

Senioren-Union Niedersachsen • Hindenburgstr. 30 • 30175 Hannover

An alle Vorsitzenden
der Kreisvereinigungen
und den Mitgliedern des Landesvorstandes
der Senioren-Union
der CDU in Niedersachsen

Rainer Hajek
Vorsitzender
Am Brunskamp 3
26345 Bockhorn
0 44 52 – 12 09
hajek@cdunet.de

Bockhorn, 31. März 2011

BEITRAGSREGELUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Senioren-Union,

Der Landesvorstand der Senioren-Union der CDU in Niedersachsen hat auf seiner Vorstandssitzung am 23. Februar 2011 zur Beitragsregelung einen Beschluss gefasst, aus dem sich folgende Regelung ergibt:

Der Beschluss für die Projektförderung zur finanziellen Entlastung der Kreisvereinigungen am 20.12.2004 vom damaligen Landesvorstand beschlossen, ist außer Kraft gesetzt.

0,50 € pro Mitglied und Monat werden als Beitrag für die Bundespartei berechnet.
(§ 6 der Satzung vom 25.01.2011 Rechte und Pflichten der Mitglieder Absatz 3. Beitragsregelung Punkt a)

0,50 € pro Mitglied und Monat werden als Beitrag für die Senioren Union der CDU in Niedersachsen in Rechnung gestellt.
(§ 6 der Satzung vom 25.01.2011 Rechte und Pflichten der Mitglieder Absatz 3. Beitragsregelung Punkt b)

0,25 € pro Mitglied und Monat fließen als sofortige Rückvergütung an die Kreisvereinigungen zurück und werden direkt auf der Umlagerechnung abgezogen.
(§ 6 der Satzung vom 25.01.2011 Rechte und Pflichten der Mitglieder Absatz 3. Beitragsregelung Punkt d)

Dadurch ergibt sich ein Betrag von 0,75 € pro Mitglied und Monat, der an die Senioren-Union der CDU in Niedersachsen berechnet wird und zu zahlen ist.

Da es mir wichtig ist, dass der Rechenweg klar bleibt, wird der Text der Umlagerechnung entsprechend ausfallen.

Diese Regelung gilt vorerst nicht für die Senioren-Union Landesverband Oldenburg, da dort erst die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden müssen.

Rainer Hajek
Vorsitzender